



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 17. November 2009

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6605 Locarno Monti**

Der Gemeinderat als zuständige Behörde von Locarno ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und als Agentur weiterzuführen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 31. Juli 2009 kritisiert er insbesondere, dass die Post mit einer vorgefassten Meinung an ihn gelangt sei und kein Interesse an der Suche nach Möglichkeiten zum Erhalt der Poststelle gezeigt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 3. November 2009 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Die Post beabsichtigt wegen geringer Nachfrage nach den postalischen Dienstleistungen in der heutigen Poststelle eine Änderung der Postversorgung in Locarno Monti. In dem Lebensmittelgeschäft „La Bottega dei Monti Sagl“ fand sie einen Partner für eine Postagentur. Sie teilte ihre Absicht der Gemeinde mit und wollte sich mit der zuständigen Behörde treffen, um ihre Gründe darzulegen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Nach einem ersten Treffen schlug die Gemeinde alle weiteren Terminangebote aus. In ihrer Eingabe an die Kommission Poststellen kritisiert sie, die Post habe nicht den Dialog, sondern einzig Zustimmung zu der geplanten Agenturlösung gesucht. Die Gemeinde hätte aber von der Post die Suche nach Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Poststelle erwartet. Da das nicht zutraf, habe sie auf weitere Treffen mit der Post verzichtet. Nach verschiedenen telefonischen und schriftlichen Angeboten für ein Treffen mit den Gemeindebehörden eröffnete die Post schliesslich am 9. Juli 2009 schriftlich den Entscheid über die Agenturlösung. Die Gemeinde gelangte daraufhin am 31. Juli 2009 mit dem Antrag, die Poststelle Locarno Monti zu erhalten, an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der Raumplanungsregion 2102 Locarno verbleiben auch nach Schliessung der Poststelle Locarno Monti mehrere Poststellen mit dem vollen Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr sämtliche Dienstleistungen der Grundversorgung. Ab dem 1. Quartal 2010 werden neu auch Zahlungen mit gebräuchlichen Kreditkarten möglich sein. Die nächstgelegenen Poststellen mit vollem Angebot der Grundversorgung sind Orselina und Locarno 1. Sie sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar: Die Poststelle Orselina liegt in bloss 700 m Entfernung von der heutigen Poststelle Locarno Monti. Während der täglichen Öffnungszeiten von 6 Stunden gibt es 6 bis 7 Busverbindungen mit einer Fahrzeit von bloss 3 Minuten. Zur Poststelle Locarno 1 bestehen während der täglichen Öffnungszeiten von 11 Stunden zahlreiche Busverbindungen mit einer Fahrzeit von ca. 10 Minuten. Die von der Stadt Locarno aufgeführten Bergquartiere Brè und Caldada-Colmanicchio sind vorwiegend nur saisonal bewohnt. Gerade für das mit der Luftseilbahn Orselina-Cardada erschlossene Cardada wird sich nichts ändern, da die Poststelle Orselina etwa in gleicher Entfernung von der Seilbahnstation liegt wie die heutige Poststelle Locarno Monti. In Anbetracht der geringen Distanz der Poststellen Orselina und Locarno Monti, der geradezu idealen Lage der neuen Agentur (vis-à-vis der heutigen Poststelle) und vor allem der doch wesentlich längeren Öffnungszeiten von 48 Stunden ist die Agenturlösung in Locarno Monti aus Sicht der Kommission nicht bloss eine vertretbare, sondern sogar eine gute Lösung.

Was die Kritik der Gemeinde an der Dialogbereitschaft der Post anbelangt, hält die Kommission fest, dass ein echter Dialog nur mit Bereitschaft beider Parteien zustande kommen kann. Sie bedauert, dass sich die Stadt Locarno nach einem ersten Treffen diesem Dialog entzogen hat und dadurch der Post keine direkte Gelegenheit für Erklärungen mehr gab. Anhand der nachgewiesenen Versuche der Post für einen weiteren Gesprächstermin hält die Kommission die Voraussetzung von Art. 7 Abs. 1 VPG für erfüllt.

Zuhanden der Post sei dennoch angemerkt, dass die Kommission künftig von ihr eine grosse Bereitschaft und noch intensivere Bemühungen um Verhandlungen mit betroffenen Gemeinden erwartet, sogar wenn diese keine Bereitschaft dazu zeigen.

Das Argument der Stadt Locarno schliesslich, im Gebiet von Locarno Monti sei mit einem Bauboom und deshalb mit einem wesentlichen Einwohnerzuwachs zu rechnen, liegt ausserhalb der Vorgaben der Postgesetzgebung. Es kann deshalb nicht in die Prüfung durch die Kommission einbezogen werden.

**Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

**Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

**Geht an:**

- Municipio della Città di Locarno, Piazza Grande 18, casella postale, 6601 Locarno
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, 3030 Bern